



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
Telefon: 02521 29-200

## Vorlage

zu TOP

2019/0322

öffentlich

### **Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

#### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss  
04.02.2020 Kenntnisnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung des Berichts entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Gewährung der Fördermittel durch den Bund an das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG). Das Land stellt seinerseits auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) die Fördermittel den Kommunen zur Verfügung. Dabei verweist das Landesrecht vielfach auf die bundesrechtlichen Regelungen.

##### **Demografischer Wandel**

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen auch längerfristig nutzbar sein (§ 13 KInvFöG NRW in Verbindung mit § 4 Absatz 3 KInvFG).

## Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat laut Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 aus dem Kapitel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Mittel in Höhe von 1.254.795,66 Euro erhalten. Die Verwendung der Fördermittel wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 24.11.2015 beschlossen (siehe Vorlage 2015/0250 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – und Niederschrift über die Sitzung).

Die Fördermittel standen für den Förderzeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2020 zur Verfügung. Investitionsmaßnahmen wurden mit 90 Prozent der Investitionssumme gefördert. 10 Prozent musste die Kommune als Eigenanteil erbringen.

Insgesamt wurde durch die Förderung bei der Stadt Beckum eine Investitionssumme von bis zu 1.394.217,40 Euro ermöglicht, wobei der Eigenanteil mindestens 139.421,74 Euro betragen musste.

Die folgende Tabelle zeigt die genaue Aufteilung der Fördermittel auf die beschlossenen Maßnahmen sowie den geleisteten Eigenanteil der Stadt Beckum:

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
1	Rathaus Neubeckum: Fassadensanierung inklusive Fenstererneuerung, Flachdachsanierung inklusive Wärmedämmung sowie äußerer Sonnenschutz für den Bürotrakt	
	Baukosten	706.007,75 Euro
	Förderfähige Baukosten	679.134,68 Euro
	Abgerufene Fördermittel	611.221,21 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	94.786,54 Euro
2	Real-/Sekundarschule: Energetische Flachdachsanierung Schulgebäude Altbau, Erneuerung der Türanlagen und Fenster in der Aula sowie Austausch der Glasbausteine in Profilglas in der Sporthalle	
	Baukosten	293.376,66 Euro
	Förderfähige Baukosten	292.772,91 Euro
	Abgerufene Fördermittel	263.495,62 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	29.881,04 Euro
3	Kopernikus-Gymnasium Neubeckum: Energetische Sanierung Klassen- und WC-Trakt	
	Baukosten	174.438,27 Euro
	Förderfähige Baukosten	173.266,87 Euro
	Abgerufene Fördermittel	155.940,18 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	18.498,09 Euro

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
4	Turnhalle Sonnenschule: Erneuerung der Fenster und Türen im Umkleidetrakt sowie energetische Flachdachsanierung Halle und Umkleide	
	Baukosten	111.154,16 Euro
	Förderfähige Baukosten	111.154,16 Euro
	Abgerufene Fördermittel	100.038,74 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	11.115,42 Euro
5	Turnhalle Roncallischule: Erneuerung der Fenster Halle und Umkleiden sowie Fassaden- sanierung der Halle	
	Baukosten	137.693,42 Euro
	Förderfähige Baukosten	137.693,42 Euro
	Abgerufene Fördermittel	123.924,07 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	13.769,35 Euro
6	Gesamtinvestitionen	
	Baukosten	1.422.670,26 Euro
	Förderfähige Baukosten	1.394.022,04 Euro
	Abgerufene Fördermittel	1.254.619,82 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	168.050,44 Euro

Im Rahmen des laufenden Fördermittelcontrollings erfolgte aufgrund des ergänzenden Beschlusses des Rates vom 20.09.2018 der Einsatz der Fördermittel für die beschlossenen Maßnahmen so, dass möglichst der Höchstbetrag der Fördermittel abgerufen werden konnte (siehe Vorlage 2018/0172 – Flexibler Einsatz der Fördermittel aus den Kapiteln 1 und 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – und Niederschrift über die Sitzung).

Von den zur Verfügung gestellten Fördermitteln in Höhe von 1.254.795,66 Euro konnten insgesamt 1.254.619,82 Euro abgerufen werden. Lediglich ein Betrag in Höhe von 175,85 Euro konnte nicht mehr verwendet werden, da es keine weiteren förderfähigen Baukosten gab.

**Anlage(n):**

ohne